



Statistische Berichte



Kennziffer: B I 3 - unreg./2023

Juli 2023

Schülerinnen, Schüler und Schulentlassene in Hessen

Ergebnisse der Vorausberechnung der Schülerinnen, Schüler und Schulentlassenen für die allgemeinbildenden Schulen in Hessen bis 2040 auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung mit Basisjahr 2021 und der Schulstatistik 2022/23

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Schedding-Kleis 0611 3802-338

Frau Pfeil 0611 3802-355

E-Mail schulen@statistik.hessen.de

Telefax 0611 3802-390

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden.

Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

| | Seite |
|---|-------|
| I. Grundlagen und Methoden | |
| 1. Hinweise zu den Texten, Tabellen und Abbildungen | 2 |
| 2. Methodische Vorbemerkungen | 3 |
| 3. Ergebnisdarstellung | 5 |
| II. Abbildungen | |
| 1. Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Hessen 1990 bis 2040 nach Schulformen | 10 |
| 2. Schulentlassene aus allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2000 bis 2040 nach Abschlussarten | 11 |
| 3. Schulentlassene aus allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2022 bis 2040 nach Abschlussarten | 12 |
| 4. Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2022 bis 2040 nach Bildungsstufen | 14 |
| III. Tabellenteil | |
| 1. Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Hessen 1990 bis 2040 nach Schulformen | 13 |
| 2. Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2022 bis 2040 nach Jahrgangsstufen | 14 |
| 3. Schulentlassene aus allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2000 bis 2040 nach Abschlussarten | 15 |

1. Hinweise zu den Texten, Tabellen und Abbildungen

Die Vorausberechnung aus dem Jahr 2023 umfasst neben den Grund- und Förderschulen die Förderstufen, Hauptschulen, Realschulen, Mittelstufenschulen, Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen in Hessen. Ebenfalls berücksichtigt werden die kooperativen Gesamtschulen, sie werden nicht separat ausgewiesen; ihre Zweige werden den entsprechenden Schulformen zugeordnet. Nicht einbezogen in die Vorausberechnung wurden die Schulen für Erwachsene. Die Schulentlassenen umfassen die Abgängerinnen und Abgänger aus allen o. g. weiterführenden Schulen. Als Abschlussarten werden die Entlassenen ohne und mit Hauptschulabschluss, mit Realschulabschluss, mit der allgemeinen und der Fachhochschulreife sowie mit dem schulartspezifischen Abschluss aus der Förderschule berücksichtigt. Die Schülerinnen und Schüler, die einen Realschulabschluss erhalten, aber direkt in eine gymnasiale Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule wechseln, werden nicht unter den Schulentlassenen ausgewiesen. Sie verlassen die allgemeinbildenden Schulen erst drei Jahre später mit der allgemeinen Hochschulreife. Das erste Jahr der Eingangsstufe (E1) an Grundschulen wird separat ausgewiesen; das zweite Jahr der Eingangsstufe ist der ersten Jahrgangsstufe zugeordnet. Die Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen werden nicht separat ausgewiesen. Sie sind in dieser Veröffentlichung den einzelnen Schulformen zugeordnet. Damit unterscheiden sich die ausgewiesenen Werte von denen der Veröffentlichungen zur amtlichen Schulstatistik. Die Sekundarstufe I umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Förderstufen, der Haupt-, Real- und Mittelstufenschulen, der Integrierten Gesamtschulen und der neunjährigen Gymnasien sowie die Jahrgangsstufen 5 bis 9 der achtjährigen Gymnasien. Die Sekundarstufe II entspricht der gymnasialen Oberstufe und umfasst neben der Einführungsphase (E) die beiden Qualifikationsphasen (Q1 und Q2).

Die vorausberechneten Daten sind gerundet ausgewiesen. Da Tabellenrand- und Tabelleninnenfelder separat gerundet wurden, ergibt die Addition der Innenfelder nicht automatisch den Wert der ausgewiesenen Summe.

Bei den ausgewiesenen Schülerzahlen handelt es sich bei den Werten bis 2022/23 um Ergebnisse aus der amtlichen Landesschulstatistik; alle weiteren Zahlen sind vorausberechnete Werte. Die Modellrechnung für das Land Hessen erfolgt bis 2040.

2. Methodische Vorbemerkungen

Das Hessische Statistische Landesamt (HSL) legt zum fünften Mal eine Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen an allgemeinbildenden Schulen für Hessen vor. Basis der aktuellen Vorausberechnung der Schülerzahlen sind die amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2022/23 sowie die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Hessischen Statistischen Landesamtes mit dem Basisjahr 2021. Die Vorausberechnung wurde für alle Schulformen durchgeführt, lediglich die Schulen für Erwachsene werden nicht berücksichtigt. Weiterhin werden externe Abschlussprüfungen nicht einbezogen.

Das entwickelte Modell bildet ab, wie das hessische Schulsystem mit seinen Schulformen und Verzweigungen zum Zeitpunkt der Vorausberechnung organisiert war. Es simuliert den Durchlauf der Schülerjahrgänge durch das Schulsystem mit Hilfe von Eintritts-, Übergangs- und Abgangsquoten. Grundsätzlich handelt es sich um eine Status-quo-Berechnung. Damit liegt dem Modell die Annahme zugrunde, dass das Verhalten der Schülerjahrgänge hinsichtlich Eintritten in das Schulsystem, Versetzungen und Übergängen innerhalb sowie Abgängen aus dem Schulsystem über den gesamten Zeitraum der Berechnung im Vergleich zu dem zugrunde gelegten Referenzschuljahr 2022/23 unverändert bleibt. Allerdings sind in Folge der Corona-Pandemie verschiedene Übergänge noch leicht verzerrt, weshalb in diesen wenigen Fällen auf ältere Quoten zurückgegriffen wurde.

Zur Berechnung der Eingänge in das Schulsystem wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der ersten Jahrgangsstufe aus den Altersjahrgängen der 5- bis einschließlich 8-jährigen Bevölkerung aus der Bevölkerungsvorausberechnung ermittelt. Auf dieser Basis wurde der Durchlauf des Schülerjahrgangs durch das Schulsystem mit Hilfe von Übergangsquoten simuliert. Diese Quoten bilden das Übergangsverhalten eines bestimmten Schuljahrgangs in den nächsten Jahrgang im darauffolgenden Schuljahr ab. Neben den Versetzungen beeinflussen auch Klassenwiederholungen sowie Zugänge aus anderen Schulformen und Bundesländern die Höhe der Übergangsquoten. An den sogenannten Gelenkstellen im hessischen Schulsystem, d. h. an den Übergängen, an denen ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler planmäßig die Schulform wechselt, erfolgt die Bestimmung der Quoten schulformübergreifend. Diese Übergangsquoten wurden für jede Schulform und jede Klassenstufe aus den Ergebnissen der Schulstatistik 2022/23 separat berechnet. Die Übergänge nach der Grundschule auf die einzelnen weiterführenden Schulformen werden aufgrund des Status-Quo-Ansatzes über den gesamten Vorausberechnungszeitraum konstant gesetzt; es wurden keine Trends berechnet. Die Absolventinnen und Absolventen wurden auf der Basis der Schülerzahlen der einzelnen Abgangsklassen schulformbezogen vorausberechnet.

Wurde in der letzten Schülervorausberechnung noch die hohe Zuwanderung schutzsuchender Menschen aus Syrien und dem Irak in den Jahren 2015 und 2016 berücksichtigt, so führte in der vorliegenden Vorausberechnung die durch den Krieg in der Ukraine entstandene Flüchtlingswelle zu einem starken Zuwachs von Kindern und Jugendlichen, die im hessischen Schulsystem aufgenommen wurden. Für gewöhnlich werden Flüchtlinge zunächst als Intensivschülerinnen und Intensivschüler¹ beschult. Eine hohe Zuwanderung im betrachteten Referenzschuljahr führt tendenziell zu erhöhten Übergangsquoten. Da aber nach derzeitigem Kenntnisstand bei den Intensivschülerinnen und –schülern in den nächsten Jahren, analog zur Flüchtlingswelle 2015 und 2016, mit einem Rückgang zu rechnen ist, würden bei einer Verwendung dieser Übergangsquoten die zukünftigen Schülerzahlen überschätzt werden. Daher ist an diesem Punkt eine vom Status-quo-Ansatz abweichende Berechnung erfolgt: Die in 2022/23 intensiv beschulten Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland, die im Schuljahr 2021/22 noch nicht im hessischen Schulsystem waren, wurden von der Berechnung der Übergangsquoten ausgenommen und getrennt berechnet.

Um die Entwicklung der Anzahl von Intensivschülerinnen und Intensivschüler vorauszuberechnen, wurden eigene Quoten ermittelt. Zum einen wurden die Anteile der Übergänge der Schülerinnen und Schüler aus Intensiv- in die jeweiligen Regelklassen im Schuljahr 2022/23 berechnet und auf der Grundlage dieser Wech-

¹ Diese Schülerinnen und Schüler werden, sofern sie nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, in Intensivkursen und Intensivklassen unterrichtet. Die Intensivkurse werden von Neuankömmlingen besucht, die regulär am Unterricht teilnehmen. Dagegen werden Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen nicht in Regelklassen unterrichtet.

selquoten für den gesamten Vorausberechnungszeitraum Wechsel von den Intensivklassen in die Regelklassen vorausberechnet. Zum anderen wurden die direkten Zugänge von Schülerinnen und Schülern aus dem Ausland in Intensivkurse mit Zugangsquoten abgebildet, die ebenfalls aus den Ergebnissen der Schulstatistik 2022/23 berechnet wurden. Die Zugänge und Wechsel wurden zu den mit den Übergangsquoten berechneten Schülerzahlen addiert.

Der größte Teil der im Jahr 2022 aus der Ukraine eingewanderten Kinder und Jugendlichen, die in das hessische Schulsystem aufgenommen wurden, wurde nicht in der Schulstatistik 2021/22 (Stichtag 01.11.) erfasst, sondern erst ein Jahr später. Daher gab es im Schuljahr 2022/23 mit 23 749 einen Höchststand an Intensivschülerinnen und Intensivschülern an allgemeinbildenden Schulen in Hessen. Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Intensivschülerinnen und Intensivschüler wurde die Annahme aus der den Berechnungen zugrundeliegenden Bevölkerungsvorausberechnung des HSL übernommen, wonach sich die Zuwanderung im Betrachtungszeitraum kontinuierlich leicht erhöht. Allerdings erschienen die berechneten Quoten, die sich auf das Schuljahr 2022/23 beziehen auf Grund des, vermutlich einmaligen, Höchststand als zu hoch. So wurde auf die entsprechend niedrigere Quote aus dem Schuljahr 2021/22 zurückgegriffen. Der Bevölkerungsvorausberechnung folgend, ergibt sich somit ein jährlicher Zugang von etwa 12 000 Intensivschülerinnen und –schülern der ab 2024 bis 2040 sukzessive auf knapp 14 000 ansteigt. Die Aufteilung auf Intensivklassen und Intensivkurse entspricht während des gesamten Vorausberechnungszeitraums der des Jahres 2022/23.

Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen werden – wie oben beschrieben – nicht separat ausgewiesen, sondern den einzelnen Schulformen zugeordnet. Grundlage der Verteilung war die Verteilung der Übergänge aus den Intensivklassen in die Regelschulen. Die Anteile wurden für jede Schulform und jede Jahrgangsstufe berechnet. Damit unterscheiden sich die ausgewiesenen Ergebnisse für die Ist-Zahlen von denen der amtlichen Schulstatistik, die die Intensivklassen separat darstellt.

Die Schülerzahlen der Förderschulen wurden mit Hilfe von Altersquotienten berechnet, da an diesen Schulformen i. d. R. der Durchlauf nicht mit Übergangsquoten abgebildet werden kann. Dazu wurden für die „typischen“ Altersjahrgänge der Grund-, Mittel-, Haupt- und der Sekundarstufe II Altersquotienten gebildet, mit denen anhand der Bevölkerungsvorausberechnung die Schülerzahlen berechnet wurden.

3. Ergebnisdarstellung

Schülerinnen, Schüler und Schulentlassene an allgemeinbildenden Schulen in Hessen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen in Hessen unterlag im langjährigen Vergleich starken Schwankungen. Sie erreichte Mitte der Siebzigerjahre ihren Höchstwert; damals besuchten rund 863 000 Kinder und Jugendliche eine allgemeinbildende Schule in Hessen. Der anschließende Rückgang dauerte bis Ende der Achtzigerjahre an. Im Schuljahr 1988/89 wurden gut 581 000 Kinder und Jugendliche an Hessens Grund- und Hauptschulen, Förderstufen, Integrierten Jahrgangsstufen, Realschulen, Gymnasien und Förderschulen unterrichtet. Seit Anfang der Neunzigerjahre liegen die Schülerzahlen wieder bei über 600 000 und stiegen bis auf fast 700 000 im Schuljahr 2003/04 an. Gründe für die Zunahme seit Ende der Achtzigerjahre waren die Zuwanderungen nach der Wiedervereinigung sowie eine positive Geburtenentwicklung, die Mitte der Achtzigerjahre einsetzte und im Jahr 1997 ihren Höhepunkt erreichte. Nach 2003 gingen die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen insgesamt zurück, in den Jahren 2014 und 2015 lag sie bei etwa 619 000. Aufgrund der hohen Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 stieg die Schülerzahl 2016 wieder leicht auf über 623 400 an. Im Laufe der Jahre 2017 bis 2021 verstetigte sich dieser leichte Anstieg von Jahr zu Jahr. Durch die hohe Zuwanderung vor allem von Frauen mit Kindern in Folge des Krieges in der Ukraine stieg die Schülerzahl 2022 dann sprunghaft auf etwa 669 000 an. Nach den Ergebnissen der Modellrechnung wird sich die Zunahme der Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen in dem Vorausberechnungszeitraum bis 2032 weiter fortsetzen: Unter den Status-quo-Annahmen werden ab 2025 wieder mehr als 700 000 Kinder und Jugendliche eine hessische allgemeinbildende Schule besuchen; bis 2032 dürfte die Zahl weiter bis auf 754 000 steigen. Zum Ende des Vorhersagezeitraums 2040 wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler dann voraussichtlich wieder auf 735 000 sinken. Damit würden im Jahr 2040 voraussichtlich 66 600 oder 10 % mehr Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende Schule in Hessen besuchen als 2022. Zuletzt war die Schülerzahl zu Beginn der 80er Jahre so hoch.

Schülerzahlen in Hessen nach Schulformen

Einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Schülerzahlen haben demografische Rahmenbedingungen. Zwischen 2012 und 2017 kam es zu einer positiven Geburtenentwicklung: Die Zahl der Lebendgeborenen ist seitdem auf einem höheren Stand als vor 2012, lediglich im Jahr 2022 lässt sich ein deutlicher Rückgang erkennen. Die neueste Bevölkerungsvorausberechnung vom März 2023 für Hessen geht weiterhin von einer positiven Entwicklung bei den Geburten aus, was in den nächsten Jahren, zu leicht ansteigenden Einschulungszahlen führen wird. In der Folge ist auch mit höheren Schülerzahlen sowohl in den weiteren Jahrgangsstufen als auch in den folgenden Schuljahren zu rechnen. Auch die Annahme einer weiter steigenden Zuwanderung beeinflusst die vorausberechneten Schülerzahlen deutlich. Hier spielen aktuell vor allem die bedingt durch den Krieg in der Ukraine zugewanderten Kinder und Jugendlichen eine große Rolle. Auf Grund dieser Entwicklung wurde im Jahr 2022/23 mit knapp 27 800 ein Höchststand bei den Intensivschülerinnen und Intensivschülern erreicht. Etwa 4 000 von ihnen wurden in Intensivkursen unterrichtet, der überwiegende Teil (90 %) an Grundschulen. Weitere 23 700 Schülerinnen und Schüler besuchten Intensivklassen, die für die Ergebnisdarstellung in diesem Bericht den einzelnen Schulformen zugeordnet wurden. Relativ betrachtet erhöhten sich durch diese Zuordnung v. a. die Zahlen der Hauptschülerinnen und Hauptschüler sowie, in etwas geringerem Ausmaß, die der Mittelstufenschülerinnen und Mittelstufenschüler. Besonders bei diesen Schulformen werden die Zahlen von den Annahmen zur zukünftigen Entwicklung der Zuwanderung beeinflusst. Da für diese Vorausberechnung davon ausgegangen wird, dass die Zuwanderung in den nächsten Jahren dauerhaft leicht ansteigt, zeigt sich dieser Effekt im Laufe des Vorausberechnungszeitraums und die Zahlen steigen ebenfalls leicht.

Grundschulen

Die Zahl der Erstklässler an den Grundschulen war seit 1997 zunächst rückläufig, sie ging von 67 000 bis auf gut 60 000 im Schuljahr 2001/02 zurück. In den beiden folgenden Schuljahren stieg die Zahl der Erstklässler auf über 64 000 im Jahr 2003 wieder an. Danach nahm sie stark ab. Seit dem Schuljahr 2005/06 liegt ihre Zahl unter 60 000; am niedrigsten war der Wert im Jahr 2012 mit gut 51 000. Seit 2014 liegt die Zahl der Erstklässler wieder bei über 53 000 und stieg bis zum Schuljahr 2022/23 dann kontinuierlich auf den aktuellen Höchststand von rund 60 400 an. Aufgrund der Zuwanderung und der seit 2017 auf einem leicht höheren

Niveau stagnierenden Geburtenentwicklung, wurden für das erste Vorausberechnungsjahr noch eine steigende Schülerzahl für die erste Jahrgangsstufe vorausberechnet. Danach wird bis zum Ende dieses Jahrzehnts ein Rückgang auf über 58 000 erwartet. Um diesen Wert herum werden sich die Zahlen der nächsten ca. 5 Jahre bewegen. Gegen Ende des Vorausberechnungszeitpunkt 2039 und 2040 ist, auf Grund der vorausberechneten Bevölkerungsentwicklung, von einer Reduzierung auf unter 58 000 auszugehen. Im Vergleich zum Referenzschuljahr 2022/23 entspräche das einer Reduktion von etwa 3 200 oder 5 %.

Da die Grundschule eine wohnortnahe Pflichtschule ist, wird die Zahl der Einschulungen sowie der Grundschülerinnen und Grundschüler weitgehend von der demografischen Entwicklung der Kinder im Grundschulalter bestimmt. Anfang der Neunzigerjahre besuchten gut 227 000 Kinder eine Grundschule in Hessen. Die Zahlen stiegen bis auf knapp 265 000 im Schuljahr 1997/98 und gingen seitdem zurück bis auf knapp 212 000 im Jahr 2013. Aufgrund der Zuwanderung stiegen die Grundschülerzahlen seit 2014 an bis auf über 241 000 im Jahr 2022. Nach der Vorausberechnung wird sich die Zunahme fortsetzen bis 2026; die Schülerzahl dürfte dann bei etwa 263 000 liegen. Anschließend ist mit einem Rückgang auf 244 000 im Jahr 2040 auszugehen. Insgesamt wurde bis zum Jahr 2040 somit eine Zunahme von 3 000 oder 1 % vorausberechnet. (vgl. Schaubild 1).

Förderschulen

Seit Anfang der Neunzigerjahre stieg die Zahl der Förderschülerinnen und Förderschüler von gut 17 000 bis auf 26 700 im Jahr 2006 an. Danach war ein Rückgang zu beobachten; im Schuljahr 2019/20 wurden gut 21 500 Förderschülerinnen und Förderschüler unterrichtet. In den drei Folgejahren gab es hier einen leichten Anstieg auf 21 900. Aufgrund der vorausberechneten positiven Bevölkerungsentwicklung wird die Zahl der jungen Menschen an Förderschulen bis 2030 auf 24 400 ansteigen und danach bis 2040 wieder leicht sinken. So dass am Ende des Vorausberechnungszeitraumes in dieser Schulform ein Plus von 900 bzw. 4 % steht.

Weiterführende Schulen

Die Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen insgesamt werden ebenfalls von der demografischen Entwicklung bestimmt. Insbesondere die Verteilung auf die einzelnen Schulformen wird außerdem beeinflusst durch ein wohnortnahes Angebot und durch die Bildungspräferenzen der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Eltern, die sich im Zeitablauf stark gewandelt haben. Aufgrund der Status-quo-Berechnung wird das Schulwahlverhalten des Jahres 2022/23 für den gesamten Vorausberechnungszeitraum festgesetzt. Die Entwicklung der Schülerzahlen an den **Förderstufen** war in der Vergangenheit im langjährigen Vergleich von einem starken Rückgang gekennzeichnet. Besuchten in den Neunzigerjahren noch deutlich mehr als 40 000 Kinder eine Förderstufe, ging ihre Zahl bis zum Schuljahr 2015/16 auf etwa 14 900 zurück, 2018/19 waren sie mit 16 000 auf einem ähnlichen Stand wie 2022/23. Dieser zuletzt beobachtbare leichte Anstieg bei der Anzahl der Förderstufenschülerinnen und Förderstufenschüler, wird sich unter den Status-quo-Bedingungen zunächst auch in der Zukunft fortsetzen. So dass im Jahr 2030 in Hessen 18 500 Förderstufenschülerinnen und Förderstufenschüler geben wird. Nach diesem Höchststand wird sich die Zahl auf Grund der Schülerjahrgänge mit weniger Kindern wieder reduzieren. 2040 wird dann noch mit 17 700 Kindern in dieser Schulform gerechnet, das entspricht im Saldo aber immer noch einer Zunahme von 1 700 oder 11 %.

Die Zahl der **Hauptschülerinnen und Hauptschüler** ging seit Anfang der Neunzigerjahre insgesamt ebenfalls zurück, und zwar um 49 % von 39 200 auf knapp über 20 000 im Jahr 2021 und erreichte damit einen historischen Tiefstand. Aufgrund der Zuwanderung aus dem Ausland stieg die Zahl der Hauptschülerinnen und Hauptschüler im Jahr 2022 auf 22 500. Für den gesamten Vorausberechnungszeitraum wurden Hauptschülerzahlen zwischen knapp 23 200 und 29 000 vorausberechnet. Nach der Modellrechnung werden im Jahr 2040 etwa 28 800 Jugendliche eine Hauptschule in Hessen besuchen; das entspricht einem Anstieg von 6 300 oder 28 % gegenüber 2022.

An den **Realschulen** nahmen die Schülerzahlen im langjährigen Vergleich zunächst zu. Im Schuljahr 1990/91 besuchten noch 72 100 Schülerinnen und Schüler eine Realschule. Die Zahl stieg kontinuierlich an und erreichte zwischen 2001 und 2006 Werte von über 90 000. Anschließend gingen die Zahlen deutlich zurück, im Schuljahr 2021/22 wurden noch 64 900 Realschülerinnen und Realschüler gezählt. Zum Schuljahr 2022/23 wurde hier allerdings eine erneute Zunahme sichtbar, die sich in der Vorausberechnung zunächst weiter fortsetzt. Zu Beginn der 2030er Jahre erreicht die Zahl der Kinder in dieser Schulform mit über 78 000 ihren Höchststand und sinkt dann bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraumes 2040 wieder ab. Nach der Modellrechnung werden im Jahr 2040 etwa 7 700 oder knapp 12 % mehr Realschülerinnen und -schüler im hessischen Schulsystem vorhanden sein.

In den **Integrierten Jahrgangsstufen** war seit Anfang der Neunzigerjahre zunächst ebenfalls eine starke Zunahme der Schülerzahlen zu beobachten. Ihre Zahl stieg von 45 800 im Schuljahr 1990/91 bis auf 62 700 im Schuljahr 2001/02. Anschließend ging die Schülerzahl kurzzeitig bis auf 57 600 zurück. Seit 2008 stiegen die Schülerzahlen wieder an bis auf 73 900 im Jahr 2022. Das entsprach einem neuen Höchststand. Insgesamt ist bis etwa 2032 mit weiter steigenden Schülerzahlen in den Integrierten Jahrgangsstufen zu rechnen. Danach werden sich nach der Modellrechnung die Zahlen auch in dieser Schulform wieder reduzieren, so dass am Ende des Vorausberechnungszeitraumes etwa 85 800 Schülerinnen und Schüler hier unterrichtet werden. Im Vergleich zum Jahr 2022 wird die Zunahme dann bei knapp 11 900 oder 16 % liegen.

Da die **Mittelstufenschule** seit dem Schuljahr 2011/12 sukzessive aufgebaut wurde, stiegen die Schülerzahlen hier entsprechend zunächst kontinuierlich an. Im Schuljahr 2016/17 war die Mittelstufenschule erstmals für alle Jahrgangsstufen 5 bis 10 mit 6 700 Schülerinnen und Schülern besetzt. In den folgenden Jahren bis 2022/23 stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die diese Schulform besuchten weiter auf 8 100 an. Während des Vorausberechnungszeitraums werden voraussichtlich zwischen 8 500 und 11 200 Jugendliche die Mittelstufenschule besuchen. Dabei wird der Höchststand hier nach der Modellrechnung 2032 erreicht. Für das Jahr 2040 wurde ein Wert von 10 900 berechnet, das entspricht einer Zunahme gegenüber dem Startzeitpunkt der Vorausberechnung von 2 800 oder rund 35 %.

Die Zahl der **Gymnasiastinnen und Gymnasiasten** stieg im langjährigen Vergleich kontinuierlich an. Wurden im Schuljahr 1990/91 in Hessen 152 600 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten unterrichtet, lag diese Zahl seit dem Schuljahr 2005/06 über 200 000, 2009 sogar bei 217 100. Seitdem gingen die Gymnasialschülerzahlen zurück bis auf unter 200 000 im Jahr 2017, dies ist vor allem der Umstellung von G9 auf G8 zuzuschreiben. Ab dem Jahr 2018 stieg die Zahl dann wieder an, zunächst nur leicht, ab 2019/20 wieder deutlicher. Hier macht sich der erneute Umstieg auf G9 bemerkbar. Im aktuellen Schuljahr 2022/23 lag die Anzahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei 218 100. Nach der Modellrechnung wird dieser Anstieg bis in die Mitte der 2030er Jahre andauern. Bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraumes wird sich die Zahl dann wieder reduzieren und 2040 bei etwa 250 500 liegen. Damit würde die Zahl um etwa 32 400 oder knapp 15 % über der des aktuellen Schuljahres liegen.

Generell ist die Entwicklung in den einzelnen Schulformen der weiterführenden Schulen, die für die Zukunft vorausgerechnet wurde, stark abhängig vom zuletzt beobachteten Schulwahlverhalten nach der Grundschule. Allerdings haben jüngere Entwicklungen gezeigt, dass der Zustrom von Flüchtlingen diese Verteilung differenziert beeinflusst. In den letzten Jahren gingen die Anteile der Kinder, die nach der Grundschule in eine Haupt- oder Realschule eintraten, zurück. Aber gerade in diesen Schulformen ist aktuell ein deutlicher Anstieg von Kindern aus der Ukraine zu verzeichnen. Es ist anzunehmen, dass diese Schulformen auch zukünftig von einer angenommenen höheren Zuwanderung stärker betroffen sein werden. Die Anteile der Wechsel in die Integrierten Jahrgangsstufen und die Gymnasien stiegen in der Vergangenheit bereits an. Anteilsmäßig macht sich hier die Verteilung der Intensivschülerinnen und Intensivschüler allerdings nicht im gleichen Maße bemerkbar. Entsprechend ist unter den Status-quo-Annahmen des Schuljahrs 2022/23 davon auszugehen, dass die Schülerzahlen an allen Schulformen in Hessen zunächst ansteigen werden.

Schulentlassene in Hessen

Grundsätzlich sind die Zahlen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger für die zukünftige Nachfrage nach Ausbildungs- und Studienplätzen von Bedeutung. Die Entwicklung der Zahl der Schulentlassenen ist eng gekoppelt an die Entwicklung der Schülerzahlen. So erwirbt beispielsweise der Einschulungsjahrgang des Jahres 2022 im Jahr 2031 einen Hauptschul- bzw. im Jahr 2032 einen Realschulabschluss oder 2035 die allgemeine Hochschulreife. Weiterhin werden die Entlassenenzahlen beeinflusst durch Wanderungsbewegungen von Kindern und Jugendlichen, die direkt in höheren Jahrgangsstufen in das hessische Schulsystem aufgenommen werden. Die Zahl der Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen stieg zwischen 2000 und 2013 insgesamt von 57 300 bis auf über 67 200 an; anschließend erfolgte ein Rückgang um insgesamt 16 800 auf 50 400. Im letzten Jahr vor der Vorausberechnung (2022) stieg die Zahl der Entlassenen auf Grund der steigenden Schülerzahlen wieder leicht an. Dieser Anstieg wird sich auf Grund der Schülerzahlen bis 2037 fortsetzen. Für das Jahr 2037 wurde eine Zahl von 70 700 vorausgerechnet. Anschließend dürfte die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildenden Schulen verlassen, insgesamt wieder sinken und im Jahr 2040 etwa 68 700 erreichen. (vgl. Schaubild 3).

Im Sommer 2040 werden nach der vorliegenden Modellrechnung etwa 1 900 Abgehende **ohne Hauptschulabschluss** die Schule verlassen. Danach würden 2040 etwa so viele Jugendliche die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen wie zuletzt 2010. Mit etwa 2 500 liegt die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger mit einem **schulartspezifischen Förderschulabschluss** etwa auf dem gleichen Niveau wie zuletzt 2006.

Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger **mit Hauptschulabschluss** wird bis 2040 voraussichtlich um etwa 3 100 oder 35 % auf 11 900 ansteigen. Eine Ursache hierfür ist die steigende Zahl von Kindern aus Intensivklassen die nach ausreichendem Spracherwerb vornehmlich in die Hauptschule wechseln und diese dann auch positiv abschließen können.

Mit einem **Realschulabschluss** dürften im Jahr 2040 etwa 28 900 Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen verlassen; das entspräche einer Zunahme von 5 400 oder 23 %. Der Anstieg ist eine Folge der ab 2012 bis 2017 gestiegenen Geburten bzw. der steigenden Einschulungen ab dem Schuljahr 2019/20. Laut der Modellrechnung wird dieser Trend bis Ende der 2020er anhalten – erst danach werden die Einschulungszahlen vermutlich wieder sinken. Wie in der Vergangenheit wird der Mittlere Abschluss auch in Zukunft die am häufigste erworbene Abschlussart bei den Schulentlassenen sein. Lediglich in den Jahren 2013 und 2014 war die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen mit einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung aufgrund des doppelten Abiturientenjahrgangs höher.

Die Zahlen der Abgängerinnen und Abgänger mit der **allgemeinen Hochschulreife** stiegen in der Vergangenheit stark an. Die Entwicklung wurde dadurch verstärkt, dass in den Jahren 2012 bis 2014 aufgrund der sukzessiven Einführung von G8 „doppelte“ Abiturientenjahrgänge die allgemeinbildenden Schulen verließen. Nach 2014 gingen die Abiturientenzahlen bis zum Sommer 2022 auf 15 500 zurück, dies ist zum Großteil der Wiedereinführung von G9 geschuldet. Diese Entwicklung wird sich umkehren. Gründe dafür sind die stärkeren Einschulungsjahrgänge der jüngeren Vergangenheit, wodurch sich die Zahl von Schülerinnen und Schülern, die in den kommenden Jahren das hessische Schulsystem durchlaufen, erhöht, die angenommene Zuwanderung und das gleichbleibende Wahlverhalten der Eltern für die weiterführenden Schulen. Nach den Ergebnissen der Vorausberechnung werden die Abiturientenzahlen deshalb bis 2037 steigen. Bis 2040 werden sie dann nach der Modellrechnung auf Grund der sinkenden Schülerzahlen wieder absinken. So werden 2040 etwa 23 600 Abiturientinnen und Abiturienten die Hessischen Schulen verlassen.

Abschließende Bemerkungen

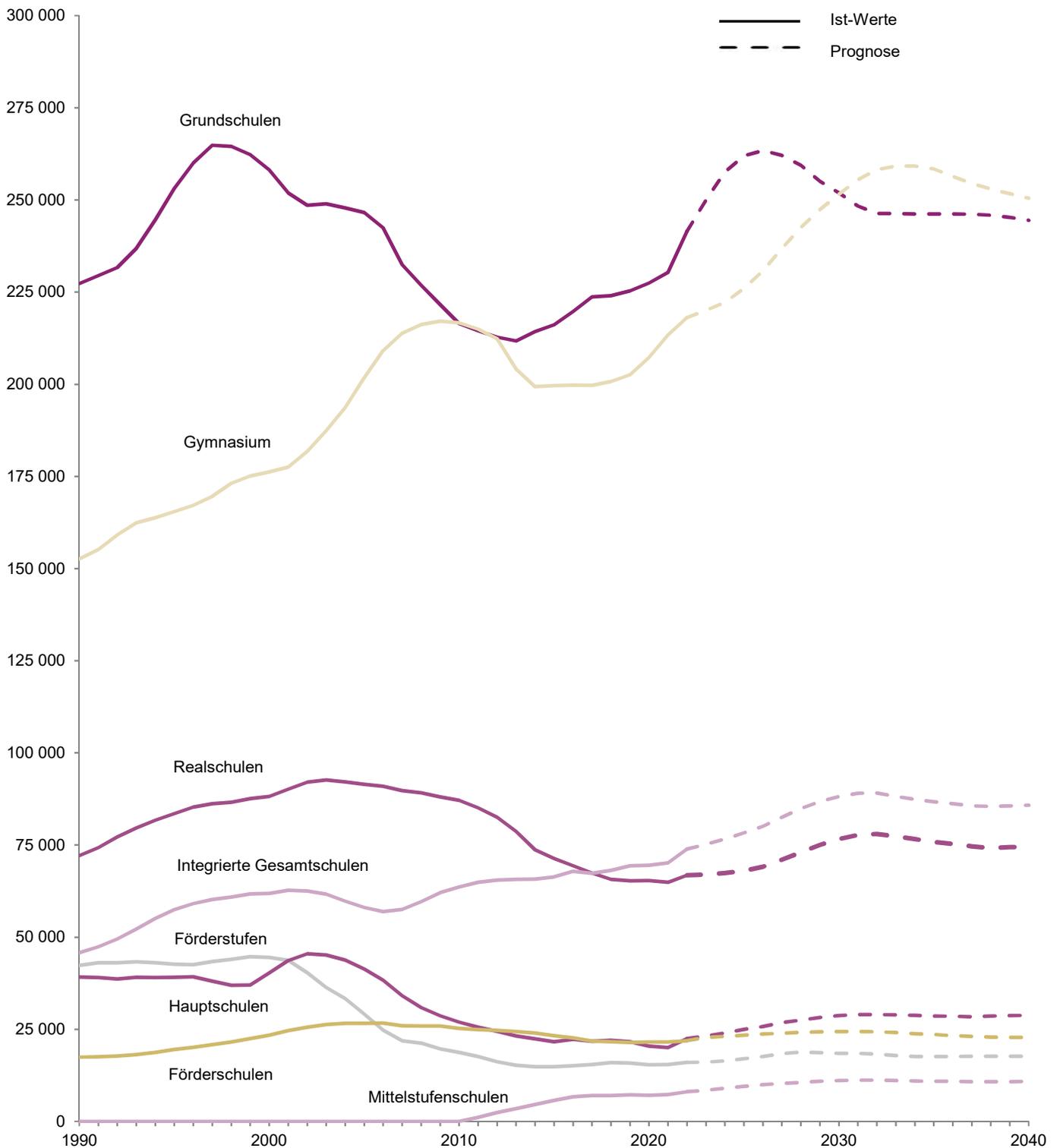
Die Festlegung der Quoten in dem Modell erfolgte vorrangig aufgrund der Ergebnisse aus der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2022/23, bei wenigen Ausnahmen wurde auf Quoten aus der Schulstatistik 2019/20 und damit auf das Jahr vor der Corona-Pandemie zurückgegriffen. Ausschlaggebend waren hier die erkennbaren Effekte der Pandemie gerade mit Hinblick auf das Übergangsverhalten zwischen einzelnen Klassenstufen, die nicht in die Zukunft fortgeschrieben werden sollten. Die ausgewählten Quoten werden über den gesamten Zeitraum der Vorausberechnung konstant gehalten. Die Modellrechnung unterliegt damit der Annahme, dass das Eingangs-, Übergangs- und Abgangsverhalten der Schülerinnen und Schüler bis zum Jahr 2040, bis auf wenige Ausnahmen, dem des Referenzschuljahres entspricht.

Bei den Annahmen zum Wanderungsverhalten wurde nicht mit der entsprechenden Quote aus dem Jahr 2022/23, sondern mit der Quote aus dem Jahr 2021/22 gearbeitet. Damit sollte vermieden werden, dass die hohe Zuwanderung aus dem Jahr 2022 über den gesamten Vorausberechnungszeitraum fortgeschrieben wird und damit die Schüler- und Entlassenzahlen stark überschätzt werden. Die Annahmen bezüglich des Wanderungsverhaltens und der Geburtenhäufigkeit der zu Grunde liegenden Bevölkerungsvorausberechnung bestimmen die Ergebnisse und die Höhe der Einschulungsjahrgänge mit. Da nach diesen Ergebnissen die Einschulungsjahrgänge ab 2025 schrumpfen, geht damit auch eine allgemeine Reduzierung der Schülerzahlen sowie später der Absolventenzahlen einher. Die Ergebnisse der Schülervorausberechnung zeigen letztendlich auf, wie sich bei unveränderten Rahmenbedingungen die Schüler- und Absolventenzahlen entwickeln werden.

Eine große Unsicherheit bei der aktuellen Vorausberechnung besteht in den zugrundeliegenden Annahmen zur Entwicklung von Zugängen, vom Verbleib und von Abschlüssen der Schülerinnen und Schülern, die in Intensivklassen und –kursen unterrichtet werden. Die große Anzahl von Flüchtlingen auf Grund des Krieges in der Ukraine zeigt wie schnell unvorhersehbare Ereignisse einen deutlichen Einfluss auf das vorhandene Bildungssystem haben können. Klar ist hier im Moment nur, dass diese Kinder ebenfalls ein Recht auf Bildung haben und damit Teil des Systems sind und hier unterrichtet werden. Fraglich ist zurzeit inwiefern sich nicht

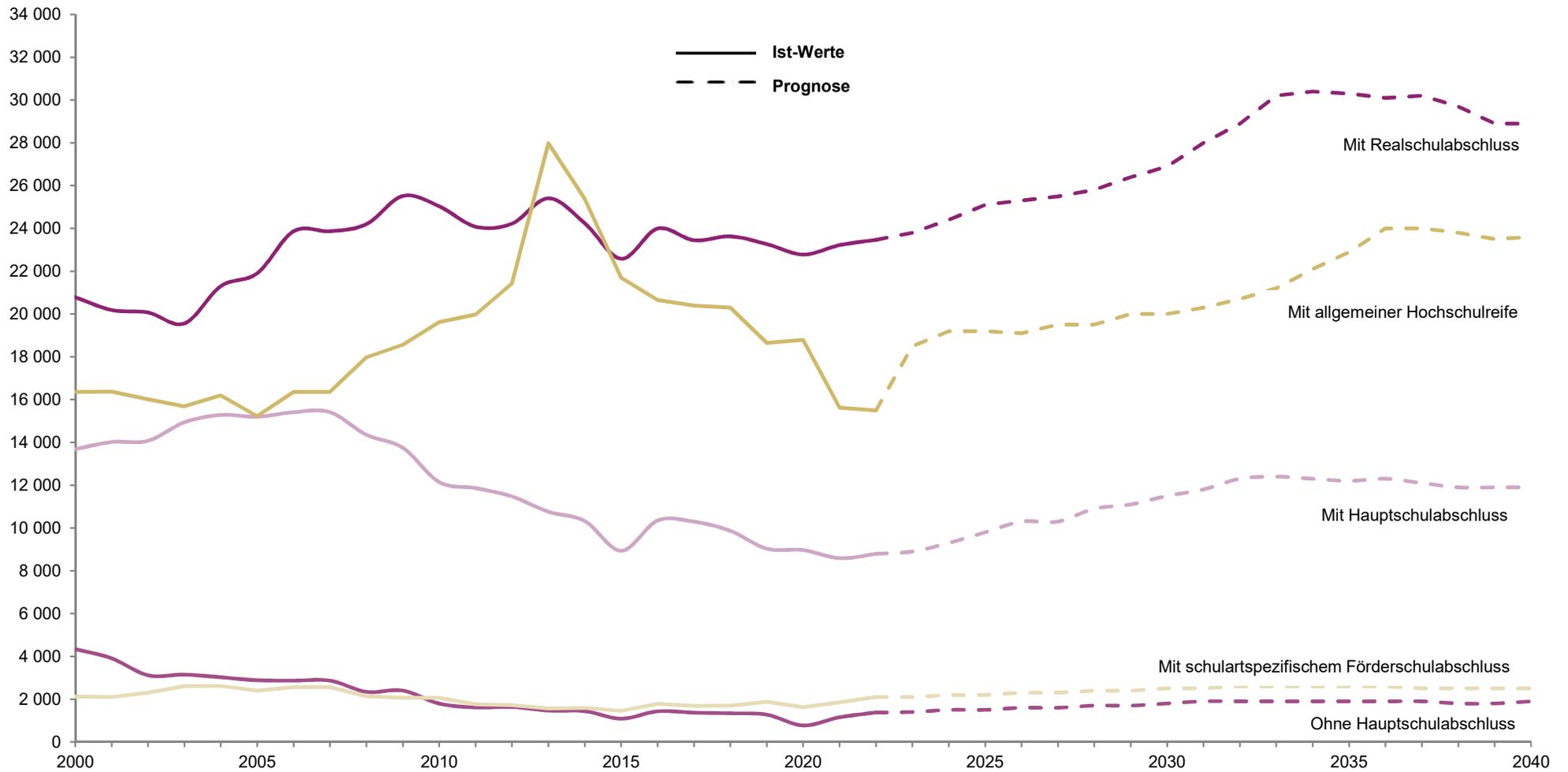
ausreichende Deutschkenntnisse der Zugewanderten auf deren Übergänge und zu erreichende Abschlüsse auswirken werden. Wichtige Faktoren, die die Zahl der Intensivschülerinnen und Intensivschüler beeinflussen, sind zudem politische Entscheidungen außerhalb des Bildungssystems, wie z. B. die zum Familiennachzug bzw. umgekehrt die Möglichkeiten zur Remigration, wenn sich die Lage im Herkunftsland stabilisiert bzw. verbessert hat. Der Einfluss der Annahmen zur Entwicklung der Zuwanderung auf die Schülerzahl insgesamt ist dabei noch relativ moderat. Im Jahr 2022 wurden mit etwa 28 000 über 4 % aller Schülerinnen und Schüler intensiv beschult. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren voraussichtlich zurückgehen. Je weiter sich eine Vorausberechnung jedoch auf die Zukunft bezieht, desto unsicherer sind die ermittelten Werte. Beispielsweise sind Kinder, die nach 2030 eingeschult werden, 2023 noch nicht geboren. Weiterhin ist unsicher, inwieweit das Schulwahlverhalten des Jahres 2022/23 tatsächlich über den gesamten Vorausberechnungszeitraum konstant bleibt. Auch zukünftige Änderungen in der Schulpolitik, die heute nicht absehbar sind, vermindern die Treffsicherheit der vorausberechneten Zahlen. Trotz der skizzierten Unsicherheiten, die sich in einer Modellrechnung nicht vermeiden lassen, liefert die Vorausberechnung eine Orientierung für die künftige Entwicklung von Schüler- und Entlassenenzahlen auf der Grundlage der heutigen Erkenntnisse. Im Detail werden die Vorausberechnungen also vermutlich nicht eintreffen. Durch die in regelmäßigen Abständen geplante Neuberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen können aber die dann aktuellen Änderungen der Rahmenbedingungen neu berücksichtigt werden.

1. Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Hessen 1990 bis 2040¹⁾ nach Schulformen²⁾



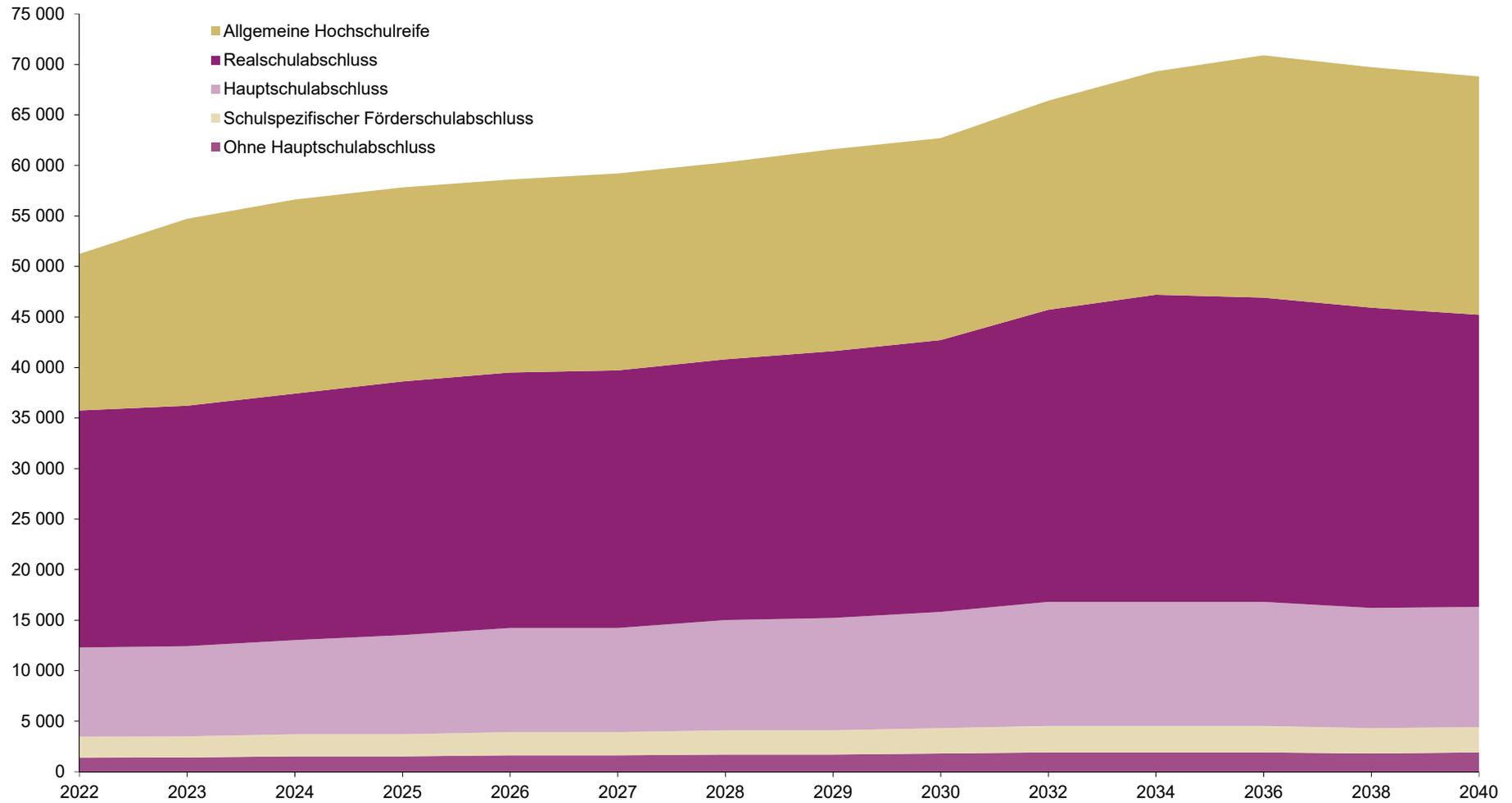
1) Ab 2023: Vorausberechnung. — 2) Einschl. entsprechender Zweige an Gesamtschulen; Schülerinnen und Schüler in den Intensivklassen sind den einzelnen Schulformen zugeordnet und werden nicht separat ausgewiesen.

2. Schulentlassene aus allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2000 bis 2040¹⁾ nach Abschlussarten



1) Ab 2023: Vorausberechnung

3. Schulentlassene aus allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2022 bis 2040¹⁾ nach Abschlussarten



1) Ab 2023: Vorausberechnung.

**1. Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen
in Hessen 1990 bis 2040¹⁾ nach Schulformen²⁾**

| Jahr (Anfang des Schul- jahres) | Insgesamt | davon an | | | | | | | |
|--|-----------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|-------------------------------|-----------|-----------------------------------|--------------------|
| | | Grund- schulen | Förder- stufen | Haupt- schulen | Real- schulen | Mittel- stufen- schulen | Gymnasien | Integrierte Gesamt- schulen | Förder- schulen |
| 1990 | 596 769 | 227 320 | 42 312 | 39 178 | 72 105 | — | 152 599 | 45 805 | 17 450 |
| 1995 | 660 816 | 253 123 | 42 643 | 39 095 | 83 504 | — | 165 470 | 57 455 | 19 526 |
| 2000 | 692 718 | 258 151 | 44 540 | 40 315 | 88 203 | — | 176 256 | 61 859 | 23 394 |
| 2005 | 695 056 | 246 578 | 29 149 | 41 374 | 91 477 | — | 201 796 | 58 039 | 26 643 |
| 2010 | 654 773 | 216 470 | 18 757 | 26 964 | 87 107 | — | 216 661 | 63 555 | 25 259 |
| 2011 | 648 737 | 214 513 | 17 593 | 25 589 | 85 112 | 1 140 | 214 971 | 64 907 | 24 912 |
| 2012 | 640 906 | 212 772 | 16 171 | 24 471 | 82 515 | 2 435 | 212 364 | 65 482 | 24 696 |
| 2013 | 626 722 | 211 768 | 15 255 | 23 209 | 78 734 | 3 472 | 204 157 | 65 708 | 24 419 |
| 2014 | 619 082 | 214 317 | 14 878 | 22 410 | 73 740 | 4 569 | 199 403 | 65 750 | 24 015 |
| 2015 | 619 059 | 216 170 | 14 853 | 21 652 | 71 353 | 5 733 | 199 630 | 66 373 | 23 294 |
| 2016 | 623 422 | 219 752 | 15 095 | 22 288 | 69 336 | 6 701 | 199 757 | 67 847 | 22 646 |
| 2017 | 624 182 | 223 730 | 15 457 | 21 752 | 67 380 | 7 027 | 199 674 | 67 317 | 21 845 |
| 2018 | 625 249 | 224 009 | 16 003 | 22 015 | 65 670 | 7 058 | 200 740 | 68 148 | 21 606 |
| 2019 | 628 717 | 225 320 | 15 851 | 21 630 | 65 292 | 7 199 | 202 589 | 69 377 | 21 459 |
| 2020 | 634 056 | 227 461 | 15 379 | 20 441 | 65 357 | 7 113 | 207 248 | 69 502 | 21 555 |
| 2021 | 643 130 | 230 360 | 15 435 | 20 034 | 64 880 | 7 272 | 213 387 | 70 178 | 21 584 |
| 2022 | 668 730 | 241 513 | 16 005 | 22 466 | 66 790 | 8 063 | 218 086 | 73 904 | 21 903 |
| 2023 | 683 000 | 250 000 | 16 100 | 23 200 | 67 000 | 8 500 | 220 100 | 75 200 | 22 800 |
| 2024 | 696 300 | 257 600 | 16 400 | 24 000 | 67 400 | 9 000 | 222 200 | 76 600 | 23 100 |
| 2025 | 709 000 | 262 000 | 17 000 | 25 000 | 68 000 | 9 500 | 226 000 | 78 300 | 23 400 |
| 2026 | 720 500 | 263 400 | 17 600 | 25 800 | 69 100 | 10 000 | 230 800 | 80 100 | 23 700 |
| 2027 | 731 800 | 262 100 | 18 400 | 26 800 | 71 000 | 10 300 | 236 800 | 82 500 | 23 900 |
| 2028 | 741 000 | 259 400 | 18 800 | 27 500 | 73 000 | 10 600 | 242 600 | 84 900 | 24 200 |
| 2029 | 746 400 | 255 100 | 18 700 | 28 200 | 75 000 | 10 900 | 247 400 | 86 800 | 24 300 |
| 2030 | 751 000 | 251 900 | 18 500 | 28 700 | 76 600 | 11 100 | 251 600 | 88 200 | 24 400 |
| 2031 | 753 700 | 248 400 | 18 500 | 29 000 | 77 700 | 11 200 | 255 500 | 89 000 | 24 400 |
| 2032 | 754 400 | 246 300 | 18 300 | 29 000 | 78 000 | 11 200 | 258 200 | 89 100 | 24 300 |
| 2033 | 752 900 | 246 300 | 17 900 | 28 900 | 77 300 | 11 100 | 259 200 | 88 200 | 24 100 |
| 2034 | 750 600 | 246 200 | 17 600 | 28 800 | 76 600 | 11 000 | 259 200 | 87 400 | 23 800 |
| 2035 | 747 900 | 246 200 | 17 600 | 28 600 | 75 800 | 10 900 | 258 400 | 86 700 | 23 600 |
| 2036 | 744 300 | 246 200 | 17 600 | 28 500 | 75 300 | 10 900 | 256 400 | 86 200 | 23 300 |
| 2037 | 740 900 | 246 100 | 17 700 | 28 400 | 74 600 | 10 800 | 254 500 | 85 600 | 23 100 |
| 2038 | 738 400 | 245 900 | 17 700 | 28 600 | 74 200 | 10 800 | 253 000 | 85 500 | 22 900 |
| 2039 | 737 100 | 245 300 | 17 700 | 28 700 | 74 400 | 10 800 | 251 700 | 85 600 | 22 800 |
| 2040 | 735 400 | 244 500 | 17 700 | 28 800 | 74 500 | 10 900 | 250 500 | 85 800 | 22 800 |

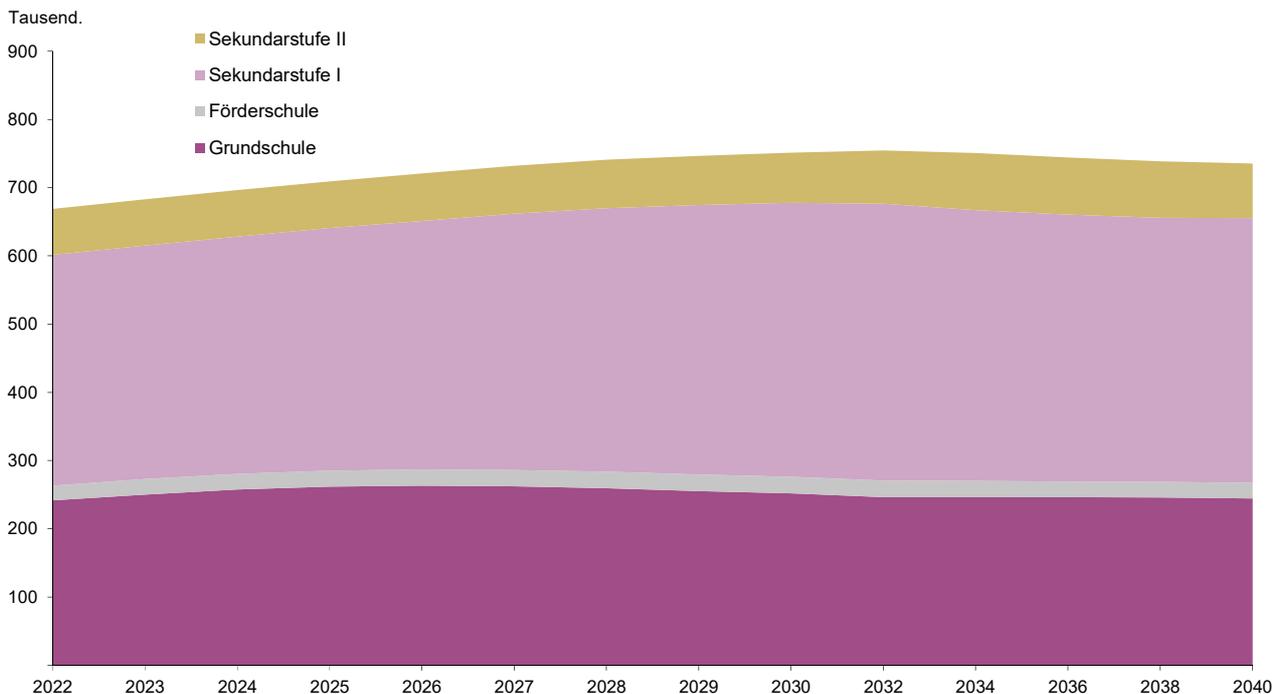
1) Ab 2023: Vorausberechnung.— 2) Einschl. entsprechender Zweige an Gesamtschulen, ohne Schulen für Erwachsene.

2. Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2022 bis 2040¹⁾ nach Jahrgangsstufen

| Stufe/ Schulform | Jahr (Anfang des Schuljahres) | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2032 | 2034 | 2036 | 2038 | 2040 |
| E1 | 2 598 | 2 700 | 2 700 | 2 700 | 2 700 | 2 700 | 2 600 | 2 500 | 2 500 | 2 500 | 2 500 | 2 500 | 2 500 | 2 500 |
| 1 | 60 436 | 63 700 | 63 500 | 62 800 | 61 800 | 62 100 | 60 700 | 58 400 | 58 500 | 58 400 | 57 900 | 58 200 | 57 900 | 57 300 |
| 2 | 61 522 | 63 300 | 66 500 | 66 300 | 65 600 | 64 700 | 65 000 | 63 600 | 61 300 | 61 500 | 61 300 | 61 400 | 61 300 | 60 800 |
| 3 | 59 365 | 61 800 | 63 700 | 66 900 | 66 800 | 66 200 | 65 300 | 65 600 | 64 200 | 62 200 | 62 200 | 62 200 | 62 200 | 62 000 |
| 4 | 57 592 | 58 500 | 61 200 | 63 300 | 66 500 | 66 400 | 65 800 | 65 000 | 65 300 | 61 800 | 61 900 | 61 900 | 62 000 | 61 900 |
| Grundschule z u s a m m e n | 241 513 | 250 000 | 257 600 | 262 000 | 263 400 | 262 100 | 259 400 | 255 100 | 251 900 | 246 300 | 246 200 | 246 200 | 245 900 | 244 500 |
| Förderschule | 21 903 | 22 800 | 23 100 | 23 400 | 23 700 | 23 900 | 24 200 | 24 300 | 24 400 | 24 300 | 23 800 | 23 300 | 22 900 | 22 800 |
| 5 | 57 555 | 58 600 | 59 600 | 62 300 | 64 500 | 67 700 | 67 700 | 67 000 | 66 200 | 65 200 | 63 200 | 63 300 | 63 400 | 63 500 |
| 6 | 56 974 | 57 100 | 58 500 | 59 600 | 62 500 | 64 600 | 67 800 | 67 800 | 67 200 | 66 700 | 63 200 | 63 400 | 63 500 | 63 600 |
| 7 | 58 348 | 59 500 | 59 800 | 61 400 | 62 600 | 65 500 | 67 600 | 70 900 | 70 900 | 69 500 | 68 500 | 66 600 | 66 800 | 66 900 |
| 8 | 60 191 | 60 200 | 61 600 | 62 000 | 63 700 | 65 000 | 67 900 | 70 100 | 73 400 | 72 800 | 72 400 | 69 000 | 69 400 | 69 600 |
| 9 | 60 014 | 60 700 | 61 100 | 62 700 | 63 100 | 64 900 | 66 200 | 69 100 | 71 300 | 74 600 | 73 200 | 72 400 | 70 600 | 70 900 |
| 10 | 44 972 | 46 100 | 46 900 | 47 100 | 47 400 | 48 000 | 49 100 | 50 100 | 52 400 | 56 700 | 56 200 | 55 900 | 53 200 | 53 400 |
| Sekundarstufe I z u s a m m e n | 338 054 | 342 200 | 347 300 | 355 100 | 363 700 | 375 600 | 386 200 | 395 000 | 401 300 | 405 500 | 396 800 | 390 700 | 386 800 | 387 900 |
| E | 24 779 | 24 600 | 25 100 | 25 000 | 25 800 | 25 700 | 26 100 | 26 600 | 27 200 | 29 500 | 30 900 | 30 300 | 29 700 | 28 900 |
| Q1 | 22 540 | 22 500 | 22 400 | 22 900 | 22 800 | 23 500 | 23 400 | 23 800 | 24 300 | 26 000 | 28 100 | 27 900 | 27 700 | 26 300 |
| Q2 | 19 941 | 20 800 | 20 800 | 20 700 | 21 100 | 21 000 | 21 600 | 21 600 | 21 900 | 22 900 | 24 800 | 25 900 | 25 400 | 25 000 |
| Sekundarstufe II z u s a m m e n | 67 260 | 67 900 | 68 300 | 68 600 | 69 700 | 70 200 | 71 200 | 72 000 | 73 400 | 78 300 | 83 800 | 84 100 | 82 900 | 80 200 |
| I n s g e s a m t | 668 730 | 683 000 | 696 300 | 709 000 | 720 500 | 731 800 | 741 000 | 746 400 | 751 000 | 754 400 | 750 600 | 744 300 | 738 400 | 735 400 |

1) Ab 2023: Vorausberechnung.

4. Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2022 bis 2040 nach Bildungsstufen



3. Schulentlassene aus allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2000 bis 2040¹⁾ nach Abschlussarten

| Im Sommer | Insgesamt | davon | | | | | |
|-----------|-----------|------------------------------------|-----------------------------------|------------------------|---|-----------------------------------|--|
| | | ohne Haupt- schul- abschluss | mit Haupt- schul- abschluss | mit Realschulabschluss | | mit allgemeiner Hochschulreife | mit schulart- spezifischem Förderschul- abschluss |
| | | | | insgesamt | darunter schulischer Teil der Fach- hochschulreife | | |
| 2000 | 57 299 | 4 343 | 13 685 | 20 785 | — | 16 361 | 2 125 |
| 2005 | 57 613 | 2 882 | 15 199 | 21 907 | — | 15 227 | 2 398 |
| 2010 | 60 671 | 1 793 | 12 146 | 25 035 | 90 | 19 627 | 2 070 |
| 2011 | 59 289 | 1 614 | 11 863 | 24 081 | 1 669 | 19 975 | 1 756 |
| 2012 | 60 473 | 1 634 | 11 473 | 24 225 | 1 429 | 21 424 | 1 717 |
| 2013 | 67 182 | 1 465 | 10 761 | 25 408 | 1 548 | 27 984 | 1 564 |
| 2014 | 62 957 | 1 439 | 10 325 | 24 241 | 1 610 | 25 360 | 1 592 |
| 2015 | 55 754 | 1 089 | 8 936 | 22 583 | 1 400 | 21 693 | 1 453 |
| 2016 | 58 210 | 1 430 | 10 345 | 23 994 | 1 645 | 20 654 | 1 787 |
| 2017 | 57 198 | 1 371 | 10 296 | 23 448 | 1 588 | 20 391 | 1 692 |
| 2018 | 56 836 | 1 339 | 9 866 | 23 629 | 1 590 | 20 299 | 1 703 |
| 2019 | 54 106 | 1 275 | 9 033 | 23 269 | 1 422 | 18 650 | 1 879 |
| 2020 | 52 939 | 772 | 8 969 | 22 781 | 1 639 | 18 788 | 1 629 |
| 2021 | 50 432 | 1 153 | 8 589 | 23 220 | 1 799 | 15 623 | 1 847 |
| 2022 | 51 239 | 1 378 | 8 795 | 23 464 | 1 930 | 15 495 | 2 107 |
| 2023 | 54 700 | 1 400 | 8 900 | 23 800 | 2 100 | 18 500 | 2 100 |
| 2024 | 56 600 | 1 500 | 9 300 | 24 400 | 2 100 | 19 200 | 2 200 |
| 2025 | 57 900 | 1 500 | 9 800 | 25 100 | 2 100 | 19 200 | 2 200 |
| 2026 | 58 600 | 1 600 | 10 300 | 25 300 | 2 100 | 19 100 | 2 300 |
| 2027 | 59 300 | 1 600 | 10 300 | 25 500 | 2 200 | 19 500 | 2 300 |
| 2028 | 60 200 | 1 700 | 10 900 | 25 800 | 2 200 | 19 500 | 2 400 |
| 2029 | 61 600 | 1 700 | 11 100 | 26 400 | 2 200 | 20 000 | 2 400 |
| 2030 | 62 600 | 1 800 | 11 500 | 26 900 | 2 200 | 20 000 | 2 500 |
| 2031 | 64 500 | 1 900 | 11 800 | 28 000 | 2 300 | 20 300 | 2 500 |
| 2032 | 66 400 | 1 900 | 12 300 | 28 900 | 2 300 | 20 700 | 2 600 |
| 2033 | 68 300 | 1 900 | 12 400 | 30 200 | 2 400 | 21 200 | 2 600 |
| 2034 | 69 300 | 1 900 | 12 300 | 30 400 | 2 500 | 22 100 | 2 600 |
| 2035 | 70 000 | 1 900 | 12 200 | 30 300 | 2 600 | 22 900 | 2 600 |
| 2036 | 70 800 | 1 900 | 12 300 | 30 100 | 2 700 | 24 000 | 2 600 |
| 2037 | 70 700 | 1 900 | 12 100 | 30 200 | 2 600 | 24 000 | 2 500 |
| 2038 | 69 700 | 1 800 | 11 900 | 29 700 | 2 600 | 23 800 | 2 500 |
| 2039 | 68 700 | 1 800 | 11 900 | 28 900 | 2 600 | 23 500 | 2 500 |
| 2040 | 68 700 | 1 900 | 11 900 | 28 900 | 2 600 | 23 600 | 2 500 |

1) Ab 2023: Vorausberechnung.